



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen, Standort, Naturschutz und Umweltmanagement - Bereich Tiefbau -	Frau Bruns

Az.: 25/ Bru

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	07.05.2024	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Bahnhof Stockdorf Bestandsanalyse und Konzept der DB zu Instandhaltungsarbeiten und Entscheidung zur weiteren Nutzung des. s.g. Platzhalters "Toilettenanlage"

**Anlagen:**

Bahnhof\_Stockdorf\_Konzept\_DB\_2024  
Fotodoku\_Bestand  
MP auf DB-Flächen  
Schildertypen\_MP

---

**Inhaltlich relevante Drucksachen:**

BA 14.06.2016

Ö/0410/XIV.WP - Strecke-Nr.5540 München-Pasing-Gauting, Haltepunkt Stockdorf  
Barrierefreier Ausbau Bayernpaket. S-Bahn München Stationen Paket 2  
Einwendungen bzw. Stellungnahmen der Gemeinde Gauting zu den Unterlagen zum Antrag  
auf Erteilung einer planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung

GR 08.11.2016

N/0184/XIV.WP - Planfeststellung für das Bauvorhaben „Barrierefreier Ausbau Haltepunkt  
Stockdorf“, Beschluss über den Nachtrag zur Vereinbarung über die Bike+Ride-Anlage vom  
10.03.2000

HFA 09.05.2017

Ö/0537/XIV.WP - Bahnhof Stockdorf: Errichtung der WC-Anlagen, hier: überplanmäßige  
Ausgaben

**Sachverhalt:**

Am 17.04.2024 wurde der Gemeinde Gauting bei einem Ortstermin das Konzept „Zukunftsbahnhof Stockdorf“ (s. Anlage) vorgestellt.

Geplant sind Arbeiten wie folgt:

- Reinigung Sichtbetonflächen (Stützwand Rampe; Stirnwand, Decke Unterführung)
- Fliesenarbeiten in der Unterführung incl. Treppenaufgang
- Malerarbeiten (Verblendungen u. Spundwände, Seitenflächen neben Zugang, Front am Zugang, Schalthaus)
- Hinweismarkierung auf Stützwand u. zusätzliche Beschilderung zu weiteren Fahrradständer im Bereich Hasenweg

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind die Arbeiten im Sommer 2024 geplant. Die Ausführungsarbeiten haben Einschränkungen hinsichtlich Fahrradparken. So werden arbeitsbedingt die südwestlichen Doppelparker unter den beiden Fahrradüberdachungen bauzeitlich zurückgebaut. Die Zugänglichkeit zum Bahnsteig ist unter Baustellenbedingungen jederzeit gegeben.

Bei der Konzepterörterung kam die Frage auf, wie zukünftig mit dem s.g. „Platzhalter WC-Anlage“ umzugehen ist. Der Bau einer WC-Anlage am Bahnhofsvorplatz wurde und wird durch die DB abgelehnt. Lediglich die Forderung der Gemeinde Gauting, dass auf dem neu errichteten Vorplatz zwingend eine Fläche „Platzhalter WC-Anlage“ für den später geplanten Bau der WC-Anlage vorzuhalten ist, fand Berücksichtigung im Planfeststellungsbeschluss vom 06.10.2016.

Sollte seitens der Gemeinde Gauting der „Platzhalter WC-Anlage“ aufgegeben bzw. längerfristig zurückgestellt werden, würde die DB auf der Fläche weitere Fahrradständer o. einen Mobility Punkt (Mobilitätspunkt für Shared-Mobility-Angebote wie Bikesharing, E-Motorroller- oder E-Tretroller-Sharing) errichten. Die Kennzeichnung des Mobility Punkt würde über eine Stele (Beispiele Stelen s. Anlage) erfolgen.

Da die DB für die Finanzierung der Maßnahme Fördermittel in Anspruch nehmen wird, ist von einer Zweckbindungsfrist von voraussichtlich 15 Jahren auszugehen, d. h. der Fördergegenstand muss nach Errichtung durch den Eigentümer über diesen Zeitraum nutzbar vorgehalten werden.

Bei Entscheidung für weitere Fahrradständer o. einen Mobility Punkt sollte in der Eigentumsfrage und Unterhaltsregelung analog N/0184/XIV.WP verfahren werden, da Kosten für Erhaltung und Betrieb auf die Gemeinde übergehen.

Auszug:

Die Fahrradabstellanlagen nach § 1 Punkt 4 sind Bahnanlagen und gehen in das Eigentum der Gemeinde über. Die Bahn stellt die erforderlichen Grundstücke für die nach § 1 Punkt 4 genannten Anlagen kostenlos zur Verfügung. Die Grundstücke verbleiben im Eigentum der Bahn.

### **Stellungnahmen:**

GB 2/ Bauwesen, Standort, Naturschutz u. Umweltmanagement Bereich: Technik

Am Standort besteht für die Gemeinde keine rechtliche Verpflichtung zur Vorhaltung einer öffentlichen Toilette.

gez.: Bergsoy, Ahel/ 29.04.2024

### Stabsstelle S04/ Umweltmanagement

Die Gemeinde Gauting hat sich im Ferienausschuss am 22.08.2023, Beschlussvorlage Ö/0532/XV.WP „Mobilitätsstationen: Regionales Bikesharing im MVV-Verbund“ (Nachfolgeprojekt MVG-Radstationen) gegen eine sofortige Finanzierung für die bestehenden und weitere Mobilitätsstationen ausgesprochen. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Planung bzw. Vorschlag auszuarbeiten. Auf Basis einer Vorstudie des MVV und eigener Planungen wurde am 24.10.2023 eine unverbindliche Interessensbekundung zur Möglichkeit einer optionalen Teilnahme an der Weiterführung und weiterem Aufbau des regionalen Bikesharing-Systems im MVV-Raum abgegeben. Der in der unverbindlichen Interessensbekundung gemeldete Bedarf für das Gemeindegebiet umfasst 10 bis 44 mechanische Räder und 4 bis 11

Pedelecs an 2 bis 8 Stationen. Als mögliche Standorte wurden, ebenfalls auf Basis der Vorstudie, folgende Standorte genannt: Stockdorf, Gauting Zentrum, Gauting West, Gauting Schlosspark, Unterbrunn, Asklepios Klinik, Königswiesen und die Siedlung oberhalb des Buchendorfer Bergs. Der früheste Betriebsstart für die unverbindliche Option ist für das 1. Quartal 2026 vorgesehen.

Für die Finanzierung des Ausbaus der Mobilitätsstationen ist auch die Beteiligung von ortsansässigen Unternehmen und Organisation vorgesehen. Von dieser Beteiligung hängt im Wesentlichen der weitere Ausbau der bestehenden Standorte ab. Eine Mobilitätsstation am Stockdorfer S-Bahnhof wäre als sog. Gegenstation zu einer Mobilitätsstation in Stockdorf nahe Baierplatz sinnvoll. Die Umsetzung einer Mobilitätsstation in einfacher Ausführung (Bodenmarkierung und Stele) würde weniger als 5.000 EUR kosten und könnte größtenteils über die Eigenleistung des Bauhofs umgesetzt werden. Für die Finanzierung der Räder (Leasing) strebt die Gemeinde eine Kooperation bzw. Beteiligung mit Kostenübernahme durch ortsansässige Unternehmen an.

gez. Katja Bedenik Schwarzer/ Stabsstelle Umweltmanagement

#### Stellungnahme FB 21 – Bauleitplanung:

2023 hat zu „Neues Leben an der Würm“ ein Landschafts- Architekten-Wettbewerb stattgefunden. 2024 soll dazu eine Bauleitplanung stattfinden. Innerhalb dieser Planung soll ein Mobilitätskonzept vorgesehen werden, das auch Bezug auf die Nähe zum Bahnhof und die gute Anbindung ggfs. durch verschiedene Formen der Shared-Mobility nimmt. Die daraus entstehende Zunahme eines solchen Verkehrs bzw. Abstellmöglichkeiten dafür sollte berücksichtigt werden.

gez. Marita Münch/ Bauleitplanung

#### Stellungnahme FB 40 – Kämmerei u. Steuern:

Im HH-Plan 2024 sind für eine öffentliche WC-Anlage am Stockdorfer Bahnhof weder im VmHH noch im VwHH Mittel veranschlagt. Nur im FPlanjahr 2026 sind für eine WC-Anlage 245.000 € bisher berücksichtigt. Sollten Maßnahmen in 2024 erfolgen und kassenwirksam werden, müssen die überplanmäßigen Ausgabemittel durch andere eingeplante Mittel, die nicht in 2024 benötigt werden, gedeckt werden. Ansonsten müssen neue Mittel in den nächsten Finanzplanjahren mit eingeplant werden, soweit es die Haushaltslage erlaubt. Auch Unterhaltskosten (im VwHH) sind bei einer WC-Anlage aber auch bei einer Erweiterung der Fahrradständer oder als sog. Mobility Point für das Haushaltsjahr und die Finanzplanjahre zu berücksichtigen. Auch hier sind die ggf. außerplanmäßigen Ausgaben durch Einsparung an anderen Haushaltsstellen im VwHH zu decken.

gez. Strasser / FBL 40 – Kämmerei u. Steuern / 25.04.2024

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö/0612/XV.WP).
2. Der Gemeinderat beschließt den „Platzhalter WC-Anlage“ am Bahnhof Stockdorf aufrechtzuerhalten.
3. Der Gemeinderat beschließt:
  - a) Den „Platzhalter WC-Anlage“ am Bahnhof Stockdorf dauerhaft aufzugeben und durch

die DB weitere Fahrradständer errichten zu lassen. Kosten für Erhaltung und Betrieb gehen auf die Gemeinde über. Darüber hinaus soll auch das Eigentum an die Gemeinde übergehen. Das Grundstück/ die Fläche verbleiben im Eigentum der Bahn.

- b) Den „Platzhalter WC-Anlage“ am Bahnhof Stockdorf für die Dauer der Zweckbindungsfrist von voraussichtlich 15 aufzugeben und durch die DB weitere Fahrradständer errichten zu lassen. Kosten für Erhaltung und Betrieb gehen auf die Gemeinde über. Darüber hinaus soll auch das Eigentum an die Gemeinde übergehen. Das Grundstück/ die Fläche verbleiben im Eigentum der Bahn.
- c) Der Gemeinderat beschließt den „Platzhalter WC-Anlage“ am Bahnhof Stockdorf dauerhaft aufzugeben und durch die DB einen Mobility Punkt errichten zu lassen. Kosten für Erhaltung und Betrieb gehen auf die Gemeinde über. Darüber hinaus soll auch das Eigentum an die Gemeinde übergehen. Das Grundstück/ die Fläche verbleiben im Eigentum der Bahn.
- d) Der Gemeinderat beschließt den „Platzhalter WC-Anlage“ am Bahnhof Stockdorf für die Dauer der Zweckbindungsfrist von voraussichtlich 15 aufzugeben und durch die DB einen Mobility Punkt errichten zu lassen. Kosten für Erhaltung und Betrieb gehen auf die Gemeinde über. Darüber hinaus soll auch das Eigentum an die Gemeinde übergehen. Das Grundstück/ die Fläche verbleiben im Eigentum der Bahn.

**Gauting, 29.04.2024**

---

**Unterschrift**